

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Geschäftsstelle
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

5. Anlage zur Begründung:

UMWELTBERICHT

gemäß Art. 15 BayLplG

zur Zwölften Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern (RP 18)

Kapitel VII „Verkehr und Nachrichtenwesen“

Bearbeitung
Kirsch Johanna
i.V. der Regionsbeauftragten für die Region Südostoberbayern bei der Regierung von Oberbayern

Stand: 23.08.2016

1. Vorgezogene Beteiligung (Scoping) zur Prüfung der Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung

Der Umweltbericht wird gemäß Art. 15 Abs. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG genannt sind. Bei Regionalplanfortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung wurden in einer vorgezogenen Anhörung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Ämter für Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg und Fürstenfeldbruck sowie die Sachgebiete Städtebau, Bauordnung, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft der Regierung von Oberbayern beteiligt. Sofern konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen zu voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorgetragen wurden, wurden diese eingearbeitet. Eingegangene Anregungen und Änderungsvorschläge zu Zielen, Grundsätzen und Begründungen werden im Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG behandelt.

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanfortschreibung sowie die Beziehung zu anderen relevanten Planungen und Programmen

a. Inhalt und Zielsetzung

Die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Verkehr und Nachrichtenwesen“ ist integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Zum einen stellt sie zusammen mit den weiteren fachlichen und überfachlichen Zielen des Regionalplans den regionalplanerischen Rahmen für eine zusammenfassende, übergeordnete räumliche Entwicklung der Region Südostoberbayern dar, zum anderen trägt sie zur Ordnung, Sicherung und Entwicklung der Raumfunktionen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Region bei. Im Hinblick auf die Wirksamkeit des zentralörtlichen Systems sowie die Schaffung bzw. den Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen ist die Verkehrsinfrastruktur ein wesentlicher Baustein regionalplanerischer Zielsetzungen. Eine ausreichende Flächenbedienbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist u.a. aufgrund der immer intensiver werdenden Pendlerverflechtungen von besonderer Bedeutung. Das Streben nach einem leistungsfähigen Schienengüterverkehr ist vor allem für die in der Region ansässigen Industriebetriebe von großer Bedeutung, damit deren Standorte auch in Zukunft ökonomisch attraktiv sind und den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Die Ziele einer

weiteren Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und auf andere umweltfreundlichere Verkehrsträger sollen einen Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz der Region leisten und zu einer Entlastung der Straßeninfrastruktur beitragen. Unter den verschiedenen Verkehrsträgern wird allerdings auch in Zukunft der Straßenverkehr dominieren. Sein weiterer Ausbau dient neben einer besseren Erreichbarkeit auch einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und für die vom (Durchgangs-)Verkehr betroffene Bevölkerung.

Soweit die vorliegende Regionalplanfortschreibung die Freihaltung von Trassen zum Ziel hat, können genauere Informationen zum derzeitigen Umweltzustand der jeweiligen Trasse der Trassenübersicht im Anhang entnommen werden. Die Prüfung von bisher nicht hinreichend konkretisierten Projekten erfolgt grundsätzlich erst nach deren räumlichen Konkretisierung auf den nachfolgenden (Fach-)Planungsstufen. Aus diesem Grund sind sie im Rahmen des Umweltberichts nicht bewertungsrelevant.

b. Beziehung zu anderen relevanten Planungen und Programmen

Grundlagen der Regionalpläne sind das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) und das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unter Berücksichtigung kommunaler Bauleitpläne. Die Aufgabe des Regionalplans besteht darin, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen. Dabei werden die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche aufeinander abgestimmt. Am LEP-Leitziel gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten wird festgehalten.

Die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Verkehr und Nachrichtenwesen“ fügt sich in den übergeordneten Rahmen des LEP ein, konkretisiert und ergänzt dieses dementsprechend auf regionaler Ebene. So wie das Fachkapitel „Verkehr“ des LEP mit den anderen Fachkapiteln des LEP abgestimmt bzw. abgewogen ist, so wird auch das Regionalplankapitel „Verkehr und Nachrichtenwesen“ mit den überfachlichen und fachlichen Kapiteln des Regionalplans und den in Aufstellung befindlichen Fortschreibungsentwürfen abgestimmt.

Die Ziele der Lärmaktionsplanung im Allgemeinen sowie die Inhalte und Vorgaben der Lärmaktionspläne in der Region 18 sind bei der Weiterentwicklung der Region im Bereich Verkehr zu berücksichtigen (siehe § 47d Abs.6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)).

Die Ziele der Luftreinhalteplanung sind bei der Weiterentwicklung des Verkehrs in der Region 18 zu beachten. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte nach der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV), insbesondere von Feinstaub sowie Stickstoffdi-

oxid, sind bereits bei der Planung zu verhindern. Des Weiteren ist § 26 der 39. BImSchV „Erhalten der bestmöglichen Luftqualität“ zu berücksichtigen.

3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung

Die Region Südostoberbayern ist insgesamt durch eine überwiegend traditionelle Kulturlandschaft geprägt und Bestandteil unterschiedlicher Naturräume: Im Süden der Region befinden sich die Ausläufer der Nördlichen Kalkhochalpen und die Schwäbisch-Oberbayerischen Voralpen. Der mittlere Teil der Region wird durch das Voralpine Hügel- und Moorland geprägt. Nach Norden schließen sich die Inn-Isar-Schotterplatten an. Im nördlichsten Teil der Region befindet sich das Unterbayerische Hügelland.

Das Isar-Inn Hügelland im Norden der Region zeichnet sich durch einen Abwechslungsreichtum aus, insbesondere auch durch kleinteiligere landwirtschaftliche Nutzflächen im Wechsel mit einer Vielzahl an Waldstücken.

Der Naturraum Inn-Isar-Schotterplatten dominiert in den Landkreisen Altötting, Mühldorf a.Inn sowie im nördlichen Teil des Landkreises Traunstein. Prägend sind im Isen-Sempt-Hügelland das Isental mit flussbegleitenden Feuchtbiotopen und das abwechslungsreiche und von Waldstreifen geprägte Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a.Inn. Das Untere Inntal ist geprägt durch die Flusstäler Inn, Isen, Alz und Salzach. Zugleich beherbergt es die noch größten zusammenhängenden Waldgebiete der Region nördlich des Alpengebietes (die zu Bannwald erklärten Wälder Mühldorfer Hart, Alzgerner, Altöttinger und Daxenthaler Forst). Die naturräumliche Einheit Alzplatte ragt in den Landkreis Traunstein hinein und ist ebenfalls durch Flusstäler und Waldgebiete geprägt, insbesondere durch die bedeutenden Moränenzüge südlich des Inns.

Das voralpine Hügel- und Moorland nimmt einen Großteil der Region ein. Hierbei stellt das Inn-Chiemsee-Hügelland den größten Flächenanteil und weist auch enorme ökologische Bedeutung auf. Dies begründet sich insbesondere durch die noch anzutreffenden Moore und deren naturschutzfachliche Qualität. Daneben sind die Flusstäler Inn, Attel und Alz sowie der Chiemsee, der Simssee und die Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte hervorzuheben. Das Salzach-Hügelland weist ähnliche Landschaftselemente, aber zugleich weniger große und bedeutende Feuchtgebiete, auf. Die bedeutendsten Gewässer stellen hier die Salzach sowie der Waginger und Tachinger See dar.

Die Vielfalt und hohe Wertigkeit der unterschiedlichen Naturräume der Region Südostoberbayern spiegeln sich auch durch den Anteil an geschützten Gebieten wieder: So sind

rund 16% der Regionsfläche als Biosphärenreservat, 15% als FFH-Gebiete, 11% als SPA-Gebiete, 10% als Landschaftsschutzgebiete, 4% als Naturschutzgebiete, 4% als Nationalpark, 1% als Wiesenbrüteregebiete, 46% als landschaftliche Vorbehaltsgebiete und 27% als Erholungslandschaft Alpen ausgewiesen. Der Waldanteil der Region beträgt ca. 35%, der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen ca. 48% und der Anteil der Wasserflächen ca. 4%.

In den vergangenen 50 Jahren hat der Straßenverkehr stark zugenommen. Gleichzeitig geht damit eine deutliche Verdichtung des Straßennetzes einher und vor allem die Umweltbelastungen stiegen an, wobei derzeit vor allem Belastungen durch Feinstaub, Stickoxide, Kohlendioxid und Lärm von besonderer Bedeutung sind. Neben vielen anderen Faktoren werden der gestiegene Straßenverkehr und die damit verbundenen CO₂-Emissionen für den Klimawandel mitverantwortlich gemacht. Ferner fühlen sich immer mehr Menschen durch Straßenverkehrslärm belästigt.

Die Entwicklung der Treibstoffpreise, die Klimadiskussion und auch politische Zielvorgaben zeigen, dass die Entwicklung und Verteilung der einzelnen Verkehrsarten auf die verschiedenen Verkehrsträger von unterschiedlichsten Faktoren abhängt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass eine Nichtumsetzung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze zu einer weiteren Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und des LKW-Güterverkehrs in der Fläche führt, mit allen negativen Begleiterscheinungen für die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung in der Region. Dazu gehören z.B. eine weitere Zunahme der Schadstoffbelastung durch den Straßen- und nicht elektrifizierten Schienenverkehr, die Überlastung von Ortsdurchfahrten mit entsprechenden Belastungen für die Bevölkerung oder die Benachteiligung eingeschränkt mobiler Bevölkerungsgruppen. Ziel der gegenständlichen Regionalplanfortschreibung ist es, die Erreichbarkeit in allen Teilen der Region nachhaltig zu sichern. Außerdem muss angesichts der zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens durch geeignete Maßnahmen soweit wie möglich einer Überlastung des Verkehrsträgers Straße entgegengewirkt werden. Die Vermeidung und Verlagerung von Straßenverkehr können hierzu beitragen.

Relevante Aspekte zum derzeitigen Umweltzustand entlang der freizuhaltenden, bereits auf raumplanerischer Ebene hinreichend konkretisierten Trassen sind der Trassenübersicht im Anhang zu entnehmen.

4. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Soweit die vorliegende Regionalplanfortschreibung die Freihaltung von Trassen zum Ziel hat, die bereits hinreichend konkretisiert sind, können genauere Informationen zu Umweltmerkmalen der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, der Trassenübersicht im Anhang entnommen werden. Nicht in der Trassenübersicht aufgeführt sind Projekte, die auf regionalplanerischer Ebene nicht hinreichend konkretisiert sind (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gem. Art. 4 (3) und Art. 5 (2) der Richtlinie 2001/42/EG).

5. Relevante Umweltauswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebiete

In der Region Südostoberbayern befinden sich Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz. So sind rund 15% der Regionsfläche als FFH-Gebiete und 11% als SPA-Gebiete ausgewiesen.

Die B 15 neu, die es gem. der vorliegenden Regionalplanfortschreibung weiterhin freizuhalten gilt, könnte zur Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in Natura-2000-Gebieten führen. Genaueres hierzu kann der Trassenübersicht im Anhang entnommen werden.

Die Natura-2000-Verträglichkeit kann nur bei Vorliegen von hinreichend konkretisierten Trassen bewertet werden. Mangels einer entsprechenden Konkretisierung im derzeitigen Planungsstadium kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch durch die nicht hinreichend konkretisierten Projekte eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten bestehen könnte.

6. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Soweit die vorliegende Regionalplanfortschreibung die Freihaltung von Trassen zum Ziel hat, können genauere Informationen bzgl. erheblicher Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter der Trassenübersicht im Anhang entnommen werden. Die Konkretisierung von bisher gebietsunscharfen Projekten erfolgt erst auf den nachfolgenden Planungsstufen bzw. durch die Fachplanung. Aus diesem Grund sind deren Umweltauswirkungen derzeit nicht abschätzbar. Bei der Planung von Straßen ist Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie, insbesondere der dort genannte angemessene Sicherheitsabstand, zu beachten.

7. Methodisches Vorgehen

Im vorliegenden Umweltbericht wird zwischen bereits räumlich konkretisierten und noch nicht hinreichend räumlich konkretisierten Projekten unterschieden. Lediglich die freizuhaltenden, räumlich hinreichend konkretisierten Projekte werden in der beigefügten Trassenübersicht genauer dargestellt und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter bewertet, da hier die Umweltauswirkungen bereits grob abgeschätzt werden können. Zu diesen Projekten zählen die **B 15 neu** sowie die **Ortsumgehungen Burghausen, Laufen, Garching a.d.Alz, Tacherting, Trostberg** und **Altenmarkt a.d.Alz, Bad Reichenhall mit Kirchholz- und Stadtbergtunnel** sowie die **Verlegung bei Hörpolding und bei Matzing**. Nicht genauer betrachtet werden die Ausbaumaßnahmen an der **A 8, A 94** und der bestehenden **B 15** von Haag i.OB bis zur Westtangente Rosenheim, die **Ortsumgehungen Tittmoning und Hammerau** sowie Schieneninfrastrukturmaßnahmen, wie die **Ausbaustrecke ABS 38, Grafing (Bhf) – Wasserburg (Bhf) – Wasserburg (Stadt)** und die **Regional-Stadt-Bahn Salzburg**. Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese Ausbaumaßnahmen zum Teil entlang der jeweiligen Bestandsstrecke verlaufen werden, sind die Umweltauswirkungen mangels konkreter Informationen zum Trassenverlauf derzeit jedoch noch nicht abschätzbar. Die Prüfung von diesen bisher nicht hinreichend konkretisierten Projekten kann erst auf den nachfolgenden (Fach-)Planungsstufen erfolgen.

Die bereits hinreichend konkretisierten Trassen werden hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und Sachwerte betrachtet. Die Informationen sind zum Großteil dem Regionalplan der Region Südostoberbayern und dem Raumordnungskataster (ROK) bei der höheren Landesplanungsbehörde entnommen oder entstammen den Hinweisen der beteiligten Fachstellen. Auch wenn bei hinreichend konkretisierten Projekten bereits ein auf raumordnerischer Ebene definierter Verlauf bekannt ist, steht dieser noch unter dem Vorbehalt einer Konkretisierung auf den nachfolgenden (Fach-)Planungsebenen. Aus diesem Grund wurde der Betrachtungsraum auf beiden Seiten der jeweiligen Trasse um jeweils 300 m vergrößert. Dieser erweiterte Betrachtungsraum lehnt sich an die Vorgehensweise des Entwurfs der Bundesverkehrswegeplanung 2030 an.

In einigen Fällen können konkrete Aussagen bzw. abschließende Bewertungen allerdings nicht auf regionalplanerischer Ebene, sondern erst im späteren Projektverlauf getroffen werden bzw. erfolgen. Hierunter fallen beispielsweise die Lärmentlastung/-belastung der Bevölkerung sowie anfallende Emissionen oder auch die Auswirkungen auf Bodenfunktion und Erosion. In diesen Fällen der Unsicherheit erfolgt eine Bewertung mit „(?)“ oder ein zusätzlicher Hinweis, dass die Auswirkungen im aktuellen Planungsstand nicht abschätzbar sind. Davon abgesehen besteht das Bewertungssystem aus einer positiven Wertung „(+)“, wenn

erhebliche positive Auswirkungen und negativ „(-)“, wenn erhebliche negative Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut abschätzbar sind. Neutral „(o)“ bewertet wird dann, wenn zum derzeitigen Stand weder wesentliche Verbesserungen noch Verschlechterungen des Schutzgutes erkennbar sind.

8. Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplanfortschreibung

Auf Ebene der Regionalplanung sind die sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange miteinander verknüpft und die Festlegungen des Regionalplans das Ergebnis eines entsprechenden Abwägungsprozesses. Konkrete Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen können erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Projekten erfolgen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Realisierung von Maßnahmen im ÖPNV, im Schienenverkehr, im Straßen- und Radwegebau sowie in der Schifffahrt und im Luftverkehr jeweils unterschiedliche negative und positive Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter haben. So haben der Bau von Ortsumgehungen, ein verbessertes ÖPNV-Angebot oder die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene grundsätzlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, aber auch auf den Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Erhalt von Baudenkmalern). Der Ausbau des Schienenverkehrs sowie die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs können gleichzeitig auch zum sparsamen Verbrauch von Boden und Wasserressourcen und zur Reduzierung der schädlichen Einflüsse auf Klima und Luft beitragen. Der Regionale Planungsverband wird in der Regel als Träger öffentlicher Belange an dem nachfolgenden Planverfahren zu beteiligen sein und in diesem die Raumverträglichkeit der standortbezogenen Projekte auch im Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente prüfen.

9. Prüfung von Alternativen

Die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Verkehr“ enthält zum einen konkrete Trassen, die es gilt freizuhalten, zum anderen auch noch nicht hinreichend konkretisierte Trassenfestlegungen, die konzeptionelle Aussagen beinhalten. Generell unterliegt die Prüfung von Trassen und entsprechenden Trassenalternativen vor allem der Fachplanung. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den Anforderungen an die Strategische Umweltprüfung (SUP) nicht der Prüfpflicht.

10. Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele und Grundsätze der Regionalplanfortschreibung erfolgen regelmäßig durch Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern im Zuge der Zulassungsverfahren für konkrete Projekte. Darüber hinaus ist der Regionale Planungsverband in Initiativen, Arbeitskreisen u.ä. eingebunden und kann in diesen Gremien darauf hinwirken, dass raumrelevante Planungen und Maßnahmen den regionalplanerischen Erfordernissen entsprechen.

11. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der zwölften Regionalplanfortschreibung „Verkehr“ des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern. Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten lediglich Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Die weitergehende Prüfung der Umweltauswirkungen ist den nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren vorbehalten.

Der Fortschreibungsentwurf gibt den regionalplanerischen Rahmen für die verkehrliche Entwicklung der Region Südostoberbayern vor und trägt den drei Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich der Ökonomie, der Ökologie und der Sozialverträglichkeit Rechnung. Bei einem Verzicht auf die vorliegende Regionalplanfortschreibung würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen und es wären erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen zu erwarten.

Anhang: Trassenübersicht

Relevante Aspekte des jeweiligen Umweltzustandes sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den jeweiligen hinreichend konkretisierten, bewertungsrelevanten Trassen sind der nachfolgenden Trassenübersicht zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise:

Die methodische Vorgehensweise wird bereits im Umweltbericht (vgl. Punkt 7.) genauer erläutert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass unter dem Überbegriff der Überschwemmungsgebiete bestehende und geplante bzw. ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Gebiete gefasst werden. Wenn es sich um ein Überschwemmungsgebiet HQ 100 handelt, wird zusätzlich darauf hingewiesen.

Deponien/Altablagerungen werden nicht in der Trassenübersicht aufgeführt, da sich keine in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern befindlichen Deponien/Altablagerungen im Bereich der hinreichend konkretisierten, bewertungsrelevanten Trassen befinden.

B 15 neu	
(1) Lage in der Region: Als Teil der Gesamtplanung der B 15 neu wird von Buchbach bis südlich von Haag i.OB eine 25,1 km lange Trasse freigehalten. Diese wurde aus dem aktuellen Regionalplan entnommen. Aus dem Landkreis Mühldorf a.Inn sind der Markt Buchbach , die Gemeinden Schwindegg, Obertaufkirchen, Reichertsheim, Gars a.Inn und der Markt Haag i.OB betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind viele Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist ein Natura-2000-Gebiet betroffen: ein FFH-Gebiet (ID: 7739-371, Isental mit Nebenbächen, Länge: 800 m) und kein SPA-Gebiet ; viele Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen, Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 25,1 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist ein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; ein Überschwemmungsgebiet HQ 100 ; viele Überschwemmungsgebiete nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es sind mehrere landschaftliche Vorbehaltsgebiete betroffen; es ist kein Nationalpark, kein Naturpark, kein Biosphärenreservat betroffen; Es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es bestehen mehrere Erdgasleitungen ; es ist eine Erdgashochdruckleitung geplant ; es kreuzen mehrere 110kV Stromleitungen ; es werden Bodenschatzabbaugebiete tangiert; es existiert kein Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgebung Burghausen	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 20 wird von der ST 2108 zwischen Haid und Schachen bis zur Burgkirchener Straße auf Höhe des Gewerbepark Lindach E in Burghausen eine 4,2 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Altötting sind die Gemeinde Mehring und die Stadt Burghausen betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; einzelne Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, lokalen Klimaschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 4,2 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich.	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; kein Überschwemmungsgebiet ; kein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen.	(o)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es ist kein Boden- und ein Baudenkmal betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzen mehrere Erdgasleitung und eine Erdgashochdruckleitung ; es ist eine Erdgashochdruckleitung geplant ; es kreuzen zwei 110kV Stromleitungen ; es wird kein Bodenschatzabbaugebiet tangiert oder ist geplant ; es existiert kein Vorranggebiet für Bodenschätze ; es existiert ein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgebung Laufen	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 20 wird von der Tittmoninger Straße zwischen Letten und Neuarbisbichl bis zur B 20 zwischen Daxmühle und Niederheining eine 4,3 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Berchtesgadener Land ist die Stadt Laufen betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	
	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; mehrere Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 4,3 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; ein Überschwemmungsgebiet ; ein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutzgebiet und ein Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzt keine bestehende oder geplante Erdgasleitung bzw. Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es wird ein Bodenschatzabbaugebiet tangiert; es existiert ein Vorranggebiet für Bodenschätze ; es existiert kein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgebung Garching a.d.Alz	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 299 wird von Voit bis Straß eine 7,5 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Altötting sind die Gemeinden Garching a.d.Alz und Unterneukirchen betroffen, aus dem Landkreis Traunstein ist die Gemeinde Engelsberg betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; einzelne Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz, Erholung, regionalen Klimaschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 7,5 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; ein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet für Trinkwasser; ein Überschwemmungsgebiet HQ 100 ; ein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzt eine bestehende Erdgasleitung und eine Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es wird kein Bodenschatzabbaugebiet tangiert; es existiert kein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(o)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgehung Tacherting	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 299 wird von der Kreuzung der B 299 an der Altöttinger Straße und der Mühlenstraße bis zur Tinninger Straße (TS 36) zwischen Tinning und Reit eine 4,8 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Traunstein sind die Gemeinde Tacherting und die Stadt Trostberg betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; mehrere Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für lokalen Klimaschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 4,8 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist ein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; kein Überschwemmungsgebiet ; kein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzt keine bestehende oder geplante Erdgasleitung bzw. Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es werden mehrere Bodenschatzabbaugebiete tangiert; es existiert ein Vorranggebiet für Bodenschätze ; es existiert kein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgebung Trostberg	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 299 wird von der Tinninger Straße (TS 36) zwischen Tinning und Reit und dem Bundesstraßenknoten bei Trostberg eine 5,4 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Traunstein sind die Stadt Trostberg und die Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; mehrere Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für lokalen Klimaschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 5,4 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; kein Überschwemmungsgebiet , kein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen	(o)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzt keine bestehende oder geplante Erdgasleitung bzw. Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es ist ein Bodenschatzabbaugebiet betroffen; es existiert ein Vorranggebiet für Bodenschätze ; es existiert kein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgebung Altenmarkt a.d.Alz	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 304 wird vom Bundesstraßenknoten bei Trostberg und der Anschlussstelle bei Sankt Georgen eine 6,2 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Traunstein sind die Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz und die Städte Traunreut und Trostberg betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler und Wohngebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; mehrere Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für lokalen Klimaschutz, Bodenschutz und als Lebensraum ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 6,2 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; mehrere Überschwemmungsgebiete (davon zwei HQ 100); mehrere Überschwemmungsgebiete nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es sind mehrere landschaftliche Vorbehaltsgebiete betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutzgebiet betroffen, es ist ein Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; es kreuzt eine Erdgasleitung und eine Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es ist kein Bodenschatzabaugebiet betroffen; es existiert ein Vorranggebiet für Bodenschätze ; es existiert kein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(-)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Verlegung bei Hörpolding und bei Matzing	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 304 wird nördlich von Hörpolding (gegenüber des Bahnhofs Hörpolding) bis südlich von Matzing (nördlich der Kreuzung der St 2096 und der Hauptstraße) eine 4,7 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Traunstein ist die Stadt Traunreut betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete und Gewerbegebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen; mehrere Biotope sind betroffen; es ist kein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung ist nicht betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 4,7 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es sind mehrere Wasserschutzgebiete ; ein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; ein Überschwemmungsgebiet HQ 100 ; ein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen; es ist kein Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Im Betrachtungsraum liegt ein Vorranggebiet und kein Vorbehaltsgebiet für Windkraft ; es kreuzt eine bestehende Erdgasleitung und keine Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es ist kein Bodenschatzabbaugebiet betroffen; es existiert kein Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(o)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	

Ortsumgehung Bad Reichenhall mit Kirchholz- und Stadtbergtunnel	
(1) Lage in der Region: Im Zuge der B 20 und B 21 wird vom Bundesstraßen-Knoten B 20 / B 21 bei Weißbach bis zur Bundesstraßen-Anschlussstelle B 21 bei Bad Reichenhall (Süd) eine 4,7 km lange Trasse freigehalten. Aus dem Landkreis Berchtesgadener Land sind die Stadt Bad Reichenhall und die Gemeinde Bayerisch Gmain betroffen.	
(2) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter <i>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</i>	Bewertung
Schutzgut Mensch Im Zuge der Trasse sind mehrere Höfe/Weiler/Wohngebiete betroffen; es ist keine Einrichtung (Freizeit- oder Erholungseinrichtung) des überörtlich bedeutsamen Fremdenverkehrs betroffen; Aussagen zur Lärmbe- und -entlastung sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Biologische Vielfalt (Flora & Fauna) Es sind zwei Natura-2000-Gebiete betroffen: zwei FFH-Gebiete (ID: 424, Standortübungsplatz Kirchholz (Bad Reichenhall), Länge: 1,1 km; ID: 425, Marzoller Au) und kein SPA-Gebiet ; viele Biotope sind betroffen; es ist ein Naturdenkmal betroffen; Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz, Erholung sowie als Lebensraum und Lawinenschutz ist betroffen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna ist nur projektbezogen möglich	(-)
Schutzgut Boden Auf einer Länge von ca. 4,7 km wird Fläche in Anspruch genommen; Aussagen zu Bodenfunktion und Erosion sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Wasser Es ist kein Wasserschutzgebiet ; kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ; kein Überschwemmungsgebiet HQ 100 ; ein Überschwemmungsgebiet nach RP 18 ; ein Heilquellenschutzgebiet betroffen	(-)
Schutzgut Luft/Klima Aussagen zu Emission, Mikro- und Makroklima sind erst bei konkreter Planung möglich	(?)
Schutzgut Landschaft Es sind drei landschaftliche Vorbehaltsgebiete betroffen; es ist Vorfeld zum Nationalpark, kein Naturpark, Biosphärenreservat betroffen; es sind Zonen A und B des Alpenplans betroffen, es ist kein Naturschutzgebiet und drei Landschaftsschutzgebiete betroffen	(-)
Schutzgut Kulturelles Erbe Es sind mehrere Boden- und Baudenkmäler betroffen	(?)
Schutzgut Sachwerte Es ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraft betroffen; im Betrachtungsraum befindet sich eine bestehende Erdgasleitung und keine Erdgashochdruckleitung ; es kreuzt keine Stromleitung , die mehr als 110kV hat; es wird kein Bodenschatzabbaugebiet tangiert; es existiert kein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze	(o)
(3) Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen: Wesentliche Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen sind auf Regionalplanebene nicht erkennbar.	
(4) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten.	